



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch post.at

Gemeindemitteilungen
Nr. 1/2012
17. Jänner 2012

Aus dem Inhalt:

- Aus dem Gemeinderat
- Feuerbeschau
- Räumung der Gehsteige
- AKNÖ Familien-Wintersporttage
- 40 Jahre Königsberglift
- Kindergarteneinschreibung
- Naturparkveranstaltung
- Dorfmeisterschaften
- Anmeldung von Hunden
- Veranstaltungen
- Dank der Kripperlrunde

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.12.2011

**Mein
aufrichtiger
Dank gilt dem
scheidenden
Vzbgm. Willibald
Bissenberger für
seine 15jährige
wertvolle Arbeit
als Vizebürger-
meister.
Ich wünsche ihm
für seinen
hoffentlich
ruhigeren
Lebensabschnitt
das Allerbeste!**



Als neuer Vizebürgermeister wurde Herr Walter Holzknicht einstimmig gewählt und von Frau Bezirkshauptmann Mag. Martina Gerersdorfer bereits angelobt. Herr Walter Holzknicht ist seit 15 Jahren im Gemeinderat und Obmann der Hauptschulgemeinde Hollenstein an der Ybbs. Ich wünsche ihm für die verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute und freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.



Für das frei gewordene Gemeinderatsmandat wurde seitens der SPÖ Fraktion Herr Ing. Raimund Forstenlechner BA vorgeschlagen und einstimmig in den Gemeindevorstand gewählt.

Ich wünsche Herrn Forstenlechner ebenfalls alles Gute für seine neue Tätigkeit!

⇒ Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

In den Ausschuss für Gesundheit - Umwelt - Land- und Forstwirtschaft - Kultur wurde Hr. Ing. Raimund Forstenlechner BA entsandt.

Hauptschulausschuss:

Anstelle von Frau Gabriele Huber wurde Frau Maria Gratzner in den Hauptschulausschuss der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs gewählt.

⇒ **Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. Dezember 2011**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

⇒ **2. Nachtragsvoranschlag**

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2011 wird vom Kassenverwalter Wolfgang Kefer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der veranschlagte Fehlbetrag beträgt € 165.000,--. Durch die Zuerkennung von Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 160.000,-- sollte aber im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis möglich sein. Ich danke Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für den guten persönlichen Kontakt (ich erinnere an die Kindergarteneröffnung) und für die finanzielle Unterstützung.

⇒ **Voranschlag 2012**

Der Voranschlag 2012 sieht einen Fehlbetrag in der Höhe von € 120.000,-- vor. Die wesentlichsten Ursachen liegen in der Rückzahlungsverpflichtung für die Errichtung des neuen Kindergartens und den höheren Personalkosten durch den Betrieb der dritten Kindergartengruppe .

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben veranschlagt:

- **Generalsanierung Rathaus:**
Vorgesehen ist die Verlegung des Tourismusbüros in das Rathaus.
Die Generalsanierung kann allerdings erst nach erfolgter Detailfinanzierung in Angriff genommen werden.
- **Kindergarten-Neubau:** Es ist noch eine Restfinanzierung von € 35.000,-- zu leisten.
- **Sanierung Kreuzweg:** Für die Sanierung der Kreuzweg wurden Förderungen beantragt. Auch dieses Vorhaben kann erst nach konkreter Ausfinanzierung realisiert werden.
- **Gemeinde - Straßenbau** - zwei Projekte sind vorgesehen:
 - a) Landesstraße L6180 vom Rot-Kreuz-Haus bis Brücke Kalchau: Errichtung des Gehsteiges mit Unterbau und Asphaltierung.
 - b) Lussgasse: Im Bereich der Lussgasse ist die Erneuerung des Fäkalkanals und des Oberflächenkanals unumgänglich. Gleichzeitig ist dort auch die Wasserleitung neu zu verlegen. Äußerst dringend ist auch die Erneuerung der Niederspannungsleitungen .
- **Hochwasserschutz:**
 - Abschluss der Arbeiten am Hammerbach :
Fertigstellung der Steindlbrücke, Geländermontage und Wiederherstellungsarbeiten beim Klausgraben im Bereich der Landw. Fachschule Unterleiten, Sanierung der Scheuchenerbrücke, punktuelle Ufersicherungen, sowie die Herstellung von Geschieberückhaltebecken im Oberbereich des Klausgrabens und in der Seeau.
 - Ybbs: Die wasserrechtliche Bewilligung seitens der Gemeinde Hollenstein konnte aufgrund von Anrainereinwendungen noch nicht erteilt werden.
Die Finanzierung ist ebenfalls noch nicht gesichert.
- **Güterwege - Instandhaltung** : Im Jahr 2012 werden aus budgetären Gründen nur geringfügige Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.
- **Straßenbeleuchtung:** Notwendig ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Ybbsbrücke in Kleinhollenstein, bei der Landw. Fachschule Unterleiten, entlang der Landesstraße L6180 und bei der Lussgasse.
- **Ybbstaler Solebad:** Die Finanzierung erfolgt über zugesicherte Sonderbedarfszuweisungen.
- **Wasserversorgung:**
Geplant ist die Erneuerung der Wasserleitung in der Landesstraße vom Rot-Kreuz-Haus bis zu den Hammerhäusern und in der Lussgasse.
- **Abwasserbeseitigung:**
Die wenigen noch nicht an die Ortskanalisation angeschlossenen Objekte und die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung sollen in diesem Jahr erledigt werden.

- Errichtung von Photovoltaikanlagen mit 180 kWp an den Standorten Gemeindedepot, Feuerwehrhaus, Kläranlage, Müllsammelstelle bei der Sauna und Volks- und Hauptschule.
- Dorf 155: Beim Wohnhaus Dorf 155 ist im Jahr 2012 eine thermische Sanierung vorgesehen.

⇒ **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 - 2016**

In den kommenden Jahren wird im Ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von ca. € 150.000,-- zu rechnen sein.

⇒ **Bilanz LKV 2010:**

Geschäftsführer Wolfgang Kefer erläutert die Bilanz für das Jahr 2010. Der Umsatz ist auf Grund des sinkenden Energieverbrauches aber auch auf Grund der niedrigen Erzeugungsmenge bei den Kraftwerken und des günstigen Energiepreises um fast € 200.000,-- gesunken. Auch die Marktsituation trägt dazu bei, dass bei den Wasserkraftwerken nicht mehr jene Verkaufspreise erzielt werden wie dies in den Vorjahren noch möglich war.

Das Geschäftsjahr 2010 konnte somit mit einem Gewinn von € 17.539,05 bilanziert werden. Die Bilanz wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

⇒ Folgende **Ausschussberichte** wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Ausschuss für Finanzen – Wirtschaft – Tourismus – Soziales vom 5. Dezember 2011:

- 1) Web-Wandern - Wanderkarte - Aufteilung Inseratenverkauf
- 2) ARGE Wandern - Projekt Wanderdörfer - Zertifizierung
- 3) Tourismusbüro - Organisatorisches
- 4) Subventionsvergaben an Vereine
- 5) Nachtragsvoranschlag 2011
 - a) Ausfinanzierung Kindergarten Neubau
- 6) Voranschlag 2012

Ausschuss für Bauen – Energie – Raumordnung vom 1. Dezember 2011:

- 1) ABA-BA 12 - Randgebiete - Bauzeitenplan
- 2) ABA-BA 13 - Energiekonzept
- 3) Maßnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung
- 4) Hochwasserschutz Ybbs
- 5) Tourismusbüro

⇒ **Subventionsvergaben** wurden an folgende Vereine beschlossen:

Jugendverein, Musikverein, Sportverein - Sektion Fußball, Tennisklub, Volkstanzgruppe, Landjugend, Naturfreunde.

⇒ **Ybbstalradweg - Verbandsgründung:**

Nachdem im Dezember 2010 die Ybbstalbahn vom Land Niederösterreich übernommen und im Jahr 2011 endgültig der Betrieb eingestellt wurde (Auflassungsbescheid vom 30.09.2011) sollen vor allem jene Grundstücke, auf welchen die Trasse der Ybbstalbahn verlief, an die Gemeinden übertragen werden.

Zum Zweck der Errichtung eines Radweges von Waidhofen/Ybbs bis Lunz am See soll daher ein Gemeindeverband gegründet werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag weder ein Tourismuskonzept über die Wirtschaftlichkeit für die geplante Investition, noch eine Kostenaufstellung für die laufende Erhaltung vor.

Außerdem müssen, um eine durchgehende gleich bleibende Qualität zu sichern, die betroffenen Gemeindestraßen (Kleinhollenstein bis Hofstatt) von der Gemeinde auf eigene Kosten saniert werden. Das würde die ohnehin sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde zusätzlich belasten!

In einer geheim durchgeführten Abstimmung wurde der Antrag auf Beitritt zum Gemeindeverband zur Errichtung eines Ybbstalradweges mit 11:8 Stimmen abgelehnt.

Die darauf folgenden medialen Kommentare (wie „Hochverrat“) und die am 05.01.2012 von der ÖVP-Fraktion schriftlich mitgeteilte Absicht, sich von der Mitarbeit im Bereich der Erstellung einer neuen Wanderkarte zurück zu ziehen, sehe ich demokratiepolitisch mit großer Sorge! Demgegenüber orte ich aber sehr viel Zustimmung für die Entscheidung des Hollensteiner Gemeinderates!

In einer Zeit, in der die Gemeinden kaum das Geld für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich haben, darf und muss über eine Investition vom 10 Mio. Euro und die Folgekosten nachgedacht werden.

Einer höchst unglaublichen Prognose von 50.000 Radfahrern pro Jahr (eine andere Studie spricht von 4000 Radfahrern/Jahr) steht eine gesicherte Besucherzahl von 40.000 Personen pro Jahr auf dem **Königsberg** gegenüber. Dort aber droht das **endgültige AUS** und es wäre daher dringend notwendig, dass das Land Niederösterreich, wie in anderen Regionen auch, die Liftanlagen übernimmt!

Das gesamte Ybbstal braucht im Tourismus in viel wichtigeren Bereichen dringende Investitionen, wie z.B. Schaffung und Förderung von mehr Nächtigungsmöglichkeiten, bessere gemeinsame Vermarktung, Förderung der Gastronomie und der Gemeinden bei Investitionen im Gesundheits- und Freizeitbereich und vieles mehr.

⇒ Gewerbeförderungen:

Nach den allgemeinen Richtlinien der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs wurden an folgende Firmen Gewerbeförderungen vergeben:

- a) Firma Steinbacher & Sohn (Lehrlingsförderung)
- b) Firma Harald Forstenlechner (Lehrlingsförderung)

⇒ Personalangelegenheiten

Herr Ing. Raimund Forstenlechner BA wurde aufgrund seiner abgeschlossenen Weiterbildung vom Amt der NÖ Landesregierung per 01.01.2012 als technischer Betriebsleiter für den Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs bestellt und vom Gemeinderat mit diesem Funktionsdienstposten betraut. Er teilt sich diese Aufgabe bis zur endgültigen Übergabe mit dem bisherigen Betriebsleiter Herrn Max Fankhauser.

*Die Gemeinderatssitzung fand in der Landwirtschaftlichen Fachschule Unterleiten statt,
Ich danke herzlich für die nette Aufnahme und die ausgezeichnete kulinarische Verpflegung!*

FEUERBESCHAU—SCHUTZ UND SICHERHEIT FÜR MENSCHEN

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung wird die für die Sicherheit der Menschen in unserer Gemeinde notwendige Feuerbeschau **in Zukunft vom zuständigen Rauchfangkehrermeister durchgeführt.**

Dieser hat selbstständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen. Die Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Mensch und Gebäude. Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung des Wohnraumes und der Menschen ermöglicht.

Der Rauchfangkehrermeister nimmt die ihm vom Gesetzgeber übertragene Verantwortung sehr ernst. Geht es doch um die Sicherheit unserer Bürger im Ort! Er wird die Feuerbeschau im 10-Jahresrhythmus durchführen und ich ersuche die Bewohner und Bewohnerinnen von Hollenstein an der Ybbs um ihre Mithilfe.

Jene Bürger, bei denen die Feuerbeschau durchgeführt wird, werden 14 Tage vorher von der Durchführung der Feuerbeschau informiert. Dort wo es notwendig ist, werden Experten (Feuerwehrkommandant, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Baureferent der Gemeinde) zur Feuerbeschau herangezogen.

Sollten Sie Fragen haben, was darf im Dachboden bzw. was sollte nicht in der Garage oder im Keller lagernd sein, wenden Sie sich bitte an Rauchfangkehrermeister Helmut Pichler, Handy: 0664/4453150, E-mail: helmut.pichler@wavenet.at.

RÄUMUNG DER GEHSTEIGE

Seitens der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 1960/159 idgF. hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern in ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(.....)

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs weist ausdrücklich darauf hin, dass

- Es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- Die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und hoffe, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

AKNÖ FAMILIEN-WINTERSPORTTAGE



**Familien-
Winter-
sporttage**

Genießen Sie Pistenpaß
mit der ganzen Familie!

Sonntag, 22. Jänner 2012 | 9 Uhr
Hollenstein/Ybbs | Königsberglifte

Bockerlrennen →
Schifahren →
Preisverleihung →

Gratisleistungen

- Liftanlagenbenutzung ab 9 Uhr
- für Mitglieder, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
- Schiverleih (solange der Vorrat reicht)
- Kinderbetreuung
- Verlosung wertvoller Preise (ca. 15 Uhr)
- Bockerlrennen

Kommen Sie mit Ihrer Mitgliedskarte direkt zum AKNÖ/ÖGB-Infostand oder holen Sie sich Ihren Gutschein für die Liftkarte in Ihrer AKNÖ/ÖGB-Bezirksstelle oder bei Ihrem Betriebsrat. (Pro Person max. 2 Liftkarten - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gratis.)

Infos: www.sportimbetrieb.at, Servicehotline: 05 7171-5526



Am **Sonntag, 22. Jänner 2012, 9.00 Uhr** finden bei den Königsbergliften die

AKNÖ Familien-Wintersporttage statt.

Gratisleistungen:

- Liftanlagenbenutzung ab 9.00 Uhr für Mitglieder, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
- Schiverleih (solange der Vorrat reicht)
- Kinderbetreuung
- Verlosung wertvoller Preise (ca. 15 Uhr)
- Bockerlrennen

**Genießen Sie Pistenpaß mit der
ganzen Familie!**

Infos unter: www.sportimbetrieb.at,
Servicehotline: 05 7171-5526

40 JAHRE KÖNIGSBERGLIFTE - GRATISSCHITAG AM 28. JÄNNER 2012



Am **Samstag, 28. Jänner 2012** gibt es anlässlich des

40jährigen Bestehens der Königsberglifte,

davon 10 Jahre unter der Leitung

von Mag. Klaus Stepan,

ebenfalls einen **GRATISSCHITAG!**

Danke Hr. Mag. Klaus Stepan!

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2012/2013 findet am

Dienstag, 31. Jänner 2012 von 13.00 - 16.30 Uhr

im NÖ Landeskindergarten Hollenstein/Y, Dorf 144, Tel. 07445/71360) statt.

Alle Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2012/2013 **zweieinhalb Jahre (30 Monate)** alt sind, können eingeschrieben werden.

Mitzubringen sind: **Geburtsurkunde, Impfpass, Sozialversicherungsnummer des Kindes und Foto des Kindes.**

NATURPARK NÖ EISENWURZEN



DORFMEISTERSCHAFTEN

Der Termin der Dorfmeisterschaft Schi & Snowboard wurde auf

Samstag, den 25. Februar 2012 verschoben.

Die Streckenführung wird wie im Vorjahr bei den Königsbergliften IV und V sein.

Veranstalter: Dorferneuerungsverein, Durchführender Verein: Naturfreunde Hollenstein

ANMELDUNG VON HUNDEN

Ich möchte allen Hundebesitzern in Erinnerung rufen, dass ihre Hunde beim Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs an- bzw. abzumelden sind.

VERANSTALTUNGEN

22. Jänner Familien-Wintersporttag ab 9 Uhr, Königsberglifte
26. Jänner Unterleitner Kochschule, Anmeldungen unter Tel. 07445/204
28. Jänner 40jähriges Bestehen der Königsberglifte -GRATISSCHITAG am Königsberg
7. Februar Vollmond-Schneeschuh-Fackelwanderung, um Anmeldung wird gebeten (Tel. 07445/218-21)
11. Februar Hallendorfmeisterschaft
12. Februar Pyjama-party im GH Dornleiten
18. Februar Gschnas im GH Osterberger
19. Februar Kindermaskenball im Vereinsheim ab 14 Uhr
22.-26. Februar Heringsschmaus im Gasthof Rettensteiner
23. Februar Trekking und Expeditionen im Himalaya – Infoveranstaltung mit Sarkey Sherpa aus Nepal - anschließend Diavortrag, Beginn 19 Uhr 30 im Vereinsheim
25. Februar Dorfschimeisterschaft

Die Kripperlrunde sagt DANKE!

Ein herzliches Dankeschön an alle Haus- und Krippenbesitzer und alle Helfer, welche uns bei der Gestaltung des Kripplerweges und beim Auf- und Abbau der Felsenkrippe tatkräftig unterstützt haben. Jede gebuchte Kripplerführung war Teil von Weihnachtsfeiern auswärtiger Gäste und belebte somit die Hollensteiner Wirtschaft. Mit neuen Ideen, bei denen wir auf Ihre Unterstützung bauen, starten wir bereits jetzt in die nächste Kripplersaison.

Bettina Gruber (Kripperlrunde Hollenstein)



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzer



Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**